

Aus Kreis und Gau

Die Wunder des Winters

Eisblumen, Raureif und Schnee, das sind die drei Wunder, die der kalten Jahreszeit ihren besonderen Charakter geben. Wunder in vielfacher Hinsicht, mag die Physik auch noch so gültige Erklärungen ihrer naturgesetzlichen Entstehung besitzen. Du erwachst am Morgen, und über Nacht hat der Winter die Begegnung seiner Kälte mit der warmen Feuchtigkeit deines Atems in kristallinen Eisblumen an den Fensterscheiben für einige wenige Stunden festgehalten. Verwirrend ist oft die Fülle der bizarren Formen Etwas, was unseres Lebens war, ist in ihnen zu Kristall erstarrt.

Nicht weniger Wunder und wunderbar zugleich ist der Raureif, der der Begegnung zwischen dem Atem der Landschaft und der winterlichen Kälte seine Entstehung verdankt. Wer je den Atem der Landschaft verspürt hat, im eigenartigen Erdgeruch des Herbstes offenbart, der wird wissen, daß gerade dieses Undefinierbare die innere Schönheit einer Landschaft ausmacht. Aber Endgültiges über das, was wir so die Seele der Landschaft nennen wollen, vermag weder der Rauber ihrer Frühlingsschneeflocken, noch ihrer Sommer- oder ihrer Herbstblüte auszusagen, das kann nur der Raureif, der die letzten und feinsten lebenswarmen Regungen der Landschaft an jedem Baum und Strauch und jedem Gegenstand im strahlenden Glitzern seiner Kristalle sichtbar macht. Selbst die ödeste Landschaft, die traurigste Schutthalde wird dann schön.

Und wenn über Nacht diese Flocken vom Himmel fallen und über alles Erdische ihren weißen Schneepflich ausbreiten, dann offenbart sich uns das dritte wunderbare Rätsel des Winters.

Ottendorf-Okrilla. Zum zweiten Male silberne Hochzeit. Der frühere Brauer Robert Körner feiert heute Donnerstag das seltene Fest der zweiten silbernen Hochzeit. Nachdem ihm seine Gattin nach mehr als fünfundsiebenzigjähriger Ehe durch den Tod entzogen worden war, heiratete er 1919 zum zweiten Male und darf nun mit seiner jetzigen Frau wiederum die Silberne feiern. Robert Körner wurde 1868 in Lichtenbera bei Pulsnitz geboren und wohnt seit 1896 in unserem Ort; beide Ehegatten dürfen sich noch guter Gesundheit erfreuen.

Bombengeschädigte im Fremdenverkehr

Obwohl die Zweite Verordnung des Staatssekretärs für Fremdenverkehr zur Lenkung des Fremdenverkehrs ausdrücklich festlegt, daß bei der Unterbringung in Fremdenverkehrsgemeinden Bombenverletzte, die mit amtlicher Förderung der NSB versichert werden, den Fronturlaubern gleichzustellen sind, andere Bombenverletzte, ferner Personen, deren Wohnung durch Luftangriff zerstört oder gemäß behördlicher Anordnung geräumt worden ist, den Personen der zweiten Dringlichkeitsstufe gleichzustellen sind, ist in vielen Fällen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Auffassung irrig ist; bei Bombengeschädigten die irrtümliche Meinung entstanden, daß diese sich länger als drei Wochen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben (Hotels oder Fremdenheimen) aufhalten dürfen. Es wird

auch Bombengeschädigte dürfen sich höchstens drei Wochen in gewerblich bewirtschafteten Beherbergungsbetrieben aufhalten. In Heilbädern und heilklimatischen Kurorten kann der Beherbergungsraum grundsätzlich nur turbedürftigen Kranken auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zugewiesen werden.

Eine ernste Mahnung

Kinder beim Spielen mit Handgranaten getötet

Trotz wiederholter und eindringlicher Warnungen an Eltern und Kinder, den Umgang mit Sprengkörpern jeder Art zu vermeiden, ist immer wieder von Unglücksfällen zu berichten. Zwei Vorkommnisse aus der letzten Zeit mögen den Eltern sagen, daß sie ihren Kindern nicht oft genug nahelegen können, Explosivkörper wie überhaupt Dinge, deren Herkunft und Bedeutung sie nicht kennen, nicht anzurühren.

Ungeheures Leid haben vier Berliner Kinder eines im Felde stehenden Unteroffiziers über ihre Eltern gebracht. Die Jungen im Alter von 7 bis 13 Jahren fanden auf einem Schrotthausen ausländische Handgranaten. Sie nahmen eine mit nach Hause und untersuchten sie. Der Sprengkörper explodierte, tötete zwei der Kinder und verletzte die beiden anderen schwer. In dem anderen Falle nahmen drei Schulfreunde eine Handgranate an sich und spielten damit auf der Fahrt in der Straßenbahn. Auch diese Handgranate explodierte. Einer der Jungen wurde sofort getötet, während die beiden anderen so schwere Verletzungen erlitten, daß sie ebenfalls starben; von den Fahrgästen der Straßenbahn wurden drei erwachsene Personen und ein zweijähriges Kind leichter verletzt. Wächtern Eltern und Kinder sich diese beiden Unglücksfälle zur Warnung dienen lassen! Die Eltern sollten zudem keine Mühe scheuen, auf ihre Kinder wiederholt in verständnisvoller Weise einzuwirken, damit die Jungen und Mädel ihre Hände von allen Gegenständen lassen, die sie nicht kennen. Es wäre auch eine dankbare Aufgabe der Schule, die Kinder im gleichen Sinne aufzuklären.

Nur ein Beinbruch! / Die Streupflicht im Licht des Rechts

„An der K-Straße kam am Montagabend die von der Arbeit heimkehrende Ehefrau Lehmann bei der herrschenden Schneeglätte auf dem Bürgersteig zu Fall. Die Verunglückte zog sich einen schweren Oberschenkelbruch zu und mußte in Krankenhaus gebracht werden.“

Diese kleine Notiz findet sich in dieser oder jener abgemandelten Form immer wieder im Lokalteil der Zeitungen. Nur wenige Leser, vor allem diejenigen, die es angeht, sind sich über die rechtlichen Folgen eines solchen Unfalles im klaren. Es ist ja nicht so, daß nur eine Krankenliste oder Unfallversicherung den unmittelbaren Schaden zu tragen pflegt, ganz abgesehen davon, daß dem Betroffenen mit einem allgemeinen Bedauern oder seines Mißgeschicks geholfen wäre. Der Beinbruch kann und wird in den meisten Fällen recht weittragende Auswirkungen für den Haftpflichtigen und das ist der Eigentümer des Grundstücks, vor dem sich die Sache abspielte hat, nach sich ziehen.

Gaumeisterschaft der Kugel- und Bolzenschießen
In der Kreisgruppe Dresden sind die Gaumeisterschaften der Kugel- und Bolzenschießen bereits durchgeführt. Am Bolzenschießen erreichte der Sachsemeister W. B. 53 Dresden 1335 Ringe von 1600 möglichen. Einzelsieger wurde Siebert, W. B. 53 Dresden mit 354 Ringen. Am Kugelschießen setzte sich der W. B. 123 Dresden mit 1414 Ringen an die Spitze. Bester Einzelschütze war hier Richter, W. B. 123 Dresden mit 369 Ringen.

Dresdner Post-Radballer spielen auswärts

Menge-Mesche, die Radballer der Post SG Dresden, nehmen am Sonntagabend an einem Radballturnier in Wien teil. Am 19. und 20. Februar beteiligen sich die Dresdner an zwei „Meisterschaftsrevanchen“ im Gau Mitte in Sommera und Erlurt, wo auch die deutschen Meister Stolze-Lothel (Erlurt), die Straßburger Ferrand-Doell und die Bomburker Schmitt-Schnorr am Start sind. Ende Februar sind Menge-Mesche zu einem Turnier im Berliner Fernsehsender eingeladen.

Der Rundfunk am Freitag

Reichsprogramm: 8.00 bis 8.15: Zum Hören und Behalten: Kohlehydrate. — 11.00 bis 12.00: Unterhaltliches Konzert. — 12.35 bis 12.45: Bericht zur Lage. — 15.00 bis 15.30: Vertraute Opern- und Konzertsänge. — 15.30 bis 16.00: Solistenmusik. — 16.00 bis 17.00: Buntes Konzert. — 17.15 bis 18.30: Die Hamburger Unterhaltungs- und Tanzkapelle Jan Hoffmann spielt. — 18.30 bis 19.00: Der Zeitpiegel. — 19.15 bis 19.30: Frontberichte. — 19.45 bis 20.00: Dr. Goebbels-Auftrag: Die Neuordnung der Welt. — 20.15 bis 22.00: „Der Prinz von Thule“, Operette von Rudolf Kattmigg. Leitung: Der Komponist.

Deutschlandsender: 17.15 bis 18.30: Mozart, Cherubini, Beethoven, Schumann u. a.: Solisten, Chor- und Orchestermusik. — 20.15 bis 21.00: Meisterwerke deutscher Kammermusik: Trio für Klavier, Violine und Cello in c-moll von Schumann. — 21.00 bis 22.00: „Die Magd als Herrin“, komische Oper von Pergolesi, Leitung: Rudolf Moralt.

Es lohnt sich daher aus verschiedenen Gründen, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Mehr oder weniger bekannt dürfte sein, daß eine Polizeiverordnung jedem Grundstücksbesitzer zur Pflicht macht, in der kalten Jahreszeit die Gehsteige und Gehwege vor seinem Grundstück rein zu halten und bei Schnee und Eis abzuräumen, d. h. zu streuen. Eine Veräumnis dieser sogenannten Streupflicht wird bereits in Verbindung mit § 366, Ziffer 10 StGB, mit einer Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Der Streupflichtige kann sich im gegebenen Falle, siehe oben aber auch der fahrlässigen Körperverletzung schuldig machen, wobei das Gesetz Gefängnis bis zu drei Jahren vorsieht. Die Annahme mancher Grundstücksbesitzer, man werde sich mit dem Betroffenen schon irgendwie einigeln, kann trügen. Wenn die Verletzung der fahrlässigen Körperverletzung im allgemeinen auch nur auf Antrag geschieht, so hat der Staatsanwalt doch die Möglichkeit, bei besonderem öffentlichen Interesse von Amts wegen einzuschreiten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung betrifft Lohnsteuer für Hauspersonal

Die Haushaltsvorstände sind verpflichtet, bei der Zahlung von Löhnen u. dergl. an ihr Hauspersonal die Lohnsteuer, die auf die Löhne u. dergl. entfällt, einzubehalten und an die Kasse des Finanzamtes abzuführen. Die Einzelheiten über die Berechnung der Lohnsteuer und über die Abführung an die Kasse des Finanzamtes ergeben sich aus dem im Vorjahr herausgegebenen „Amtlichen Merkblatt für den Steuerabzug bei Hausgehilfen“. Für die Haushaltsvorstände die ein solches Merkblatt nicht erhalten haben, erteilt das zuständige Finanzamt Auskunft.

Ramenz, 11. Jan. 1944. Finanzamt Ramenz (Sach)

Amtliche Bekanntmachung betreffend Lohnsteuerkarten 1942 und 1943, Lohnsteuer-Bescheinigungen, Lohnzettel

I. Einreichung der Lohnsteuerkarten 1942 und 1943 an die Finanzämter
1. Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerkarten 1942 und 1943, die sich in seinem Besitz befinden, nach Beendigung des Kalenderjahres 1943 nicht § 29 Abs. 2 EStGB gemäß dem Arbeitnehmer zurückzugeben, sondern sie spätestens am 31. Januar 1944 an das Finanzamt einzuliefern, das auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte 1942 oder 1943 bezeichnet ist.

2. Der Arbeitnehmer hat die Lohnsteuerkarte 1942 oder 1943, wenn sie sich in seinem Besitz befindet, spätestens am 31. Januar 1944 an das Finanzamt einzuliefern, das auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte 1942 oder 1943 bezeichnet ist.

II. Verzicht auf die allgemeine Ausschreibung von Lohnsteuer-Bescheinigungen für das Kalenderjahr 1943

Der Reichsminister der Finanzen hat, wie schon für 1942, auch für das Kalenderjahr 1943 auf die allgemeine Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigungen verzichtet, die auf der zweiten Seite der Lohnsteuerarten 1942 und 1943 vorgesehen sind.

III. Ausschreibung von Lohnsteuer-Bescheinigungen in besonderen Fällen und Ausschreibung von Lohnzetteln für das Kalenderjahr 1943

Der Arbeitgeber hat abweichend von Abschnitt II 1. auf Antrag eine Lohnsteuer-Bescheinigung den Arbeitnehmern auszuscheiden, für die er keinen Lohnzettel Ziffer 2 gemäß auszuschreiben hat, die aber für das Kalenderjahr 1943 eine Einkommensteuer-Erklärung abzugeben haben. Die Lohnsteuer-Bescheinigung muß folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Stand und Wohnung des Arbeitnehmers,
- b) die Dauer der Beschäftigung im Kalenderjahr 1943,
- c) den Gesamtbetrag des steuerpflichtigen Arbeitslohns einschließlich der Sachbezüge, den der Arbeitnehmer während der Beschäftigungszeit im Kalenderjahr 1943 bezogen hat. Der Betrag des Arbeitslohns ist dabei stets einschließlich des Betrags anzugeben, der im Kalenderjahr 1943 eiferspart worden ist,
- d) den Gesamtbetrag der Lohnsteuer einschließlich des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer und der Sozialausgleichsabgabe, der vom Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1943 (Buchstabe c) einbehalten worden ist,
- e) den Betrag, der im Kalenderjahr 1943 eiferspart worden ist. Eifersparte Sparbeiträge von steuerfreien Lohnbezüglern (z. B. der kraft Auflage des Reichstreuhänders der Arbeit eifersparte Betrag eines steuerfreien Jubiläumsgeschenks) sind dabei gesondert anzugeben.

Der Arbeitnehmer hat diese Lohnsteuer-Bescheinigung seiner Steuererklärung für 1943 beizufügen.

2. Ohne besondere Aufforderung für jeden Arbeitnehmer,

dessen Arbeitslohn im Kalenderjahr 1943 8 400 RM übersteigt, hat einen Lohnzettel (§ 48 EStGB) auszuscheiden und spätestens am 31. Januar 1944 dem Finanzamt einzuliefern, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz (gewöhnlichen Aufenthalt) hat. War ein Arbeitnehmer nur während eines Teils des Kalenderjahres 1943 beim Arbeitgeber beschäftigt, so ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 8 400 RM im Kalenderjahr 1943 übersteigt, der Arbeitslohn auf einen vollen Jahresbetrag umzurechnen. Die Lohnzettel müssen die in Ziffer 1 Buchstaben a bis e bezeichneten Angaben enthalten. Der Arbeitslohn ist dabei dem Brutto des Lohnzettels entsprechend aufzufüllen. Vorbrüche zu Lohnzetteln werden den Arbeitgebern auf Antrag vom Finanzamt kostenlos geliefert.

Ramenz, 11. Jan. 1944. Finanzamt Ramenz (Sach)

Vereinsregister. Amtsgericht Pulsnitz

Veränderung:

27 Turnverein Pulsnitz M. S. D. S., eingetragener Verein in Pulsnitz M. S.

Der Name ist in Turnverein Pulsnitz Meißner Seite, eingetragener Verein in Pulsnitz M. S. geändert worden.

Kirchennachrichten

Sonntag, den 16. Januar 1944

- Pulsnitz, 9 Uhr Gottesd. mit anschl. Abm. R. 10.30 Uhr Kinderlehre R. 5 Uhr nachm. Gedächtnisgottesd. M.
- Obersteina, 2.15 Uhr Kindergottesd. R. 3 Uhr Gottesd. mit anschl. Abm. R. (in der Krone).
- Lichtenberg, 9 Uhr Predigtgottesd. 11 Uhr Kindergottesd.
- Großnaundorf, 10 Uhr Predigtgottesd. 11 Uhr Kindergottesd. (Barre). Mittwoch, 19.1.: 20 Uhr Bibelstunde.
- Oberlichtenau, 9 Uhr Predigtgottesd. im Kirchgemeindezimmer.
- Obergersdorf, 8.30 Uhr Predigtgottesd. 10 Uhr Kindergottesd.

Schwarze Schürze gefunden. Abzuholen Friedersdorf Nr. 13 D.

Mädchen, welches Eltern die Haushaltsschule verläßt, sucht Stelle als Pflichtjahrsmädchen. Angebote unter Aa 13 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Freunde! PERIANER!

Habt Ihr Euch mal überlegt, was die Post heute leisten muß? Bestimmt nicht, sonst würden wir nicht täglich soviel Perianer-Briefe aus Nord, Süd, Ost und West erhalten. Habt trotzdem Dank für Eure Trauer! Aber denkt daran: Heute wird jede Kraft für den Sieg gebraucht — auch bei der Post, die Eure Briefe weiterleitet! Es freut uns, daß PERI nicht vergessen ist, auch wenn man vorübergehend darauf verzichten muß. Nach dem Siege gibt es wieder alles — auch

PERI

Dr. Barthaus
AR-CORTRAUSS-STRASSE 11 A.M.

Kurz war unser Glück!

An den Folgen einer schweren Verwundung verschied im blühenden Alter von 24 1/2 Jahren am 11. 12. 1943 mein über alles geliebter, unvergeßlicher Gatte, bester Vater, strebsamer Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Enkel, Neffe und Vetter

Fritz Freudenberg

Feldwebel einer Panzer-Aufklärungs-Abt. Inh. des EK II Kl., Verw.-Abz. in Silber und des Panzersturmbadzeichens. Mit allen militärischen Ehren wurde er auf einem Kriegerfriedhof zur letzten Ruhe gebettet.

In unsagbarem Schmerz Seine liebe Gattin **Elisbeth Freudenberg** geb. Wolf, seine beiden Lieblinge **Horst-Heiner** u. **Monika**, seine lieben Eltern **Familie August Schmidt**, seine lieben Schwiegereltern **Familie Paul Wolf**, sein lieber Bruder **Herbert**, z. Zl. in nordam. Gefangensch. u. alle Anverw. Hässlich, Friedersdorf und Niedersteina

Danksagung. Ich sage allen denen, die mich beim Heimgang meines geliebten Mannes, des Oberstudierenden **Fritz Holle** zu trösten versuchten, meinen aufrichtigsten Dank.

In stiller Trauer **Louise Holle**, geb. Werner Pulsnitz, am 12. Januar 1944.

Dünge-Stücken-Kalk

z. Zl. am Lager vorrätig

Kornhaus Pulsnitz

e. G. m. b. H. — Raffelisen am Bahnhof — Tel. 754.

Schwarz-weiße Kage

entlaufen. Bes. Kennzeichen: Schwarzer Fleck u. d. Nase. Wiederbringer erhält Belohnung. **Hotel „Grauer Wolf“.**

Wir suchen für nächstes Jahr

Heilpflanzenforscher

und bitten Interessenten dazu aus.

Dr. Madaus & Co. Radebeul I/Dresden.

Heimwöhnerinnen

für Schlosseranzüge gesucht.

Franz Mager, Dörner.

Zwei starke Ferkel

zu verkaufen

Oberlichtenau 92.

Ein guterhaltener

Kinderwagen

zu kaufen gesucht.

Ang. u. A 13 a. d. Geschft. b. Ztg.

Sandere Schlafstelle

für 56jhr. Mann gesucht.

Zu erfr. i. d. Geschft. b. Ztg.

Olympia-Theater

Freitag und Sonnabend

5.30 u. 8.00 Uhr

Sonntag 3.00, 5.30 u. 8.00 Uhr

Ladé Bajazzo

Die Entstehungsgeschichte der berühmten Oper Leoncavallos mit **Paul Hörbiger**, **Monika Burg**, **Dagay Servaes**, **Benjamino Gigli**, **Karl Martell.**

Nicht für Jugendliche

Wer näht Kurzwaren?

einige Stunden in der Woche. Bitte rufen Sie telefonisch an Pulsnitz 728 zwischen 9 u. 12 Uhr

Herzlichen Dank

allen, die uns anlässlich unserer Vermählung ehren und erfreuten.

Siegfried Zschiedrich

u. Frau Jise,

geb. Kozaczka

zugleich im Namen der Eltern

Großböhndorf, Jan. 1944.

Zwei nimmermüde Hände ruhen für immer!

Nach einem Leben rastlosen Schaffens verschied am 12. Januar 1944 nach kurzer, schwerer Krankheit meine liebe Gattin, unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Anna Bertha Thieme,

geb. Anders

im Alter von 75 Jahren.

In tiefer Trauer

Ernst Thieme als Gatte

und Kinder nebst Angehörigen.

Lichtenberg, den 12. Januar 1944.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 15. Januar 1944 nachm. 1/3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichen Anteilnahme beim Heimgang unserer lb. Mutter Frau **Emilie** verw. **Gnauß** sagen wir allen unseren herzlichen Dank, besond. Heren Pfr. Kühn u. dem Christi. Frauendienst.

In stiller Trauer **Ihre Kinder**

und Angehörige.